

Kollegiatkirche (mit einem Propst und 24 Kanonikern) zu erheben, was eine „wesentliche Etappe auf dem Weg zur Lösung Wiens aus der Passauer Diözesanhoheit“ bedeutete, wie J. Weißenstein, der Verfasser des Beitrags, formuliert. Die Errichtung eines selbständigen Bistums Wien erreichte erst Kaiser Friedrich III. bei Papst Paul III. (1469). Die neue Diözese erfassste aber nur ein sehr kleines Gebiet. 1722 gelang Kaiser Karl VI. die Erhebung zum Erzbistum, dem das Bistum Wiener Neustadt unterstellt wurde; 1729 erfolgte durch Angleichung des Viertels unter dem Wienerwald eine beachtliche Gebietserweiterung der Diözese, die ihre heutige Größe erst der Bistumsregulierung Kaiser Josephs II. verdankt.

Die drei hier knapp vorgestellten Beispiele dürften einen Einblick in die Verschiedenartigkeit und Ähnlichkeit der geschichtlichen Abläufe bei der diözesanen Aufgliederung des Reichsgebietes vermittelt und zugleich die Nützlichkeit des vorliegenden Nachschlagewerkes aufgezeigt haben.

Das angefügte Kartenwerk ist leider zu wenig aussagekräftig. So wird etwa auf der Karte „Passau“ die Untergliederung in Archidiakonate und Offiziate nicht ausgewiesen. Ein Prinzip für die Auswahl der eingetragenen Klöster ist nicht erkennbar. Es fehlen z.B. alle Klöster des Mühlviertels (wie Baumgartenberg, Waldhausen und Schlägl); südlich der Donau sucht man die Benediktinerstifte Garsten und Gleink, ja sogar Lambach vergleichbar. Ähnlich unklar bleibt es, warum etwa die Städte Freistadt und Braunau berücksichtigt wurden, nicht jedoch Wels und Gmunden. Eine Stadt „Lorch“ aber hat es „um 1500“ nicht gegeben! Es bleibt zu hoffen, dass die Karten von Bd. 2 des Werkes informativer und genauer ausfallen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

◆ Bocksch, Mechthildis (Hg.): Hans Wölfl. Ein Bamberger im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Leben und Erinnerung. Eigenverlag der Herausgeberin, Bamberg 2004. (392) Kart. Euro 19,95. ISBN 3-933949-16-5.

„Wehe den Lehrern und Erziehern, welche in unbegreiflicher Verblendung dieser Bewegung [des Nationalsozialismus] nachlaufen und dadurch selbst den Grundlagen der Erziehung, der Autorität und dem Gehorsam das Grab schaufeln. Wehe den Eltern, die ihre Söhne

dem Hakenkreuz ausliefern, anstatt sie in Gottesfurcht und Frömmigkeit zu erziehen.“ (291) Wer unmittelbar vor der Machtübernahme der Nazis in Deutschland solches zu sagen wagte, musste um sein Leben bangen. Angesichts des geschichtlichen Abstands gibt es heute nur mehr wenige Augenzeugen, die kritisch und kompetent aus eigener Erfahrung berichten können, wie in jener Zeit das Recht gebeugt wurde und die wenigen standhaften Verteidiger der Menschrechte nicht selten dem Fallbeil zum Opfer fielen. Eine fragwürdige Denunziation konnte genügen, dass ein Leben ausgelöscht wurde.

Es ist das große Verdienst der Herausgeberin, die Initiative ergriffen zu haben und im Eigenverlag zum 60. Todestag von Hans Wölfl (1902–1944, geboren in Ball Hall, Oberösterreich) in siebzehn Beiträgen ein lebendiges Lebensbild von jenem Mann erstehen zu lassen, der mit wenigen anderen in dunkler Zeit das bessere Deutschland verkörperte. In erheblichem Umfang werden Originalquellen zur Dokumentation der Vorgänge, die zum Todesurteil Wölfels führen, herangezogen. Eine Reihe von Bildern vermittelt einen guten Eindruck vom Leben der damaligen Zeit.

Erschreckend muten die propagandistischen Texte der Nationalsozialisten an, die bizarre „Mischung aus romantischen Bildern und markigem Pathos“ (285). Nicht zuletzt erschreckt die Denkweise und die innere Haltung mancher deutscher Bischöfe, die nicht im Stande waren, sich von einem autoritären Regime abzugrenzen, weil sie die Kirche selbst als solches verstanden. Bezeichnend dafür ist der Brief des Freiburger Erzbischofs Gröber an den Präsident des berüchtigten Volksgerichtshofs Roland Freisler (310).

Naturgemäß besitzen Sammelbände immer eine gewisse Uneinheitlichkeit, weil die Beiträge in Qualität und Argumentation unterschiedliches Niveau haben. Das sollte der Leser/ die Leserin gerne in Kauf nehmen, weil in der vorgelegten Publikation viel zu erfahren ist von den konkreten Umständen der bedrückenden Inhumanität einer Epoche, die nicht in Vergessenheit geraten darf.

Linz

Hanjo Sauer

◆ Gelmi, Josef: Bischof Ingenuin von Säben. Ein Heiliger zwischen Rom und Konstantinopel. Weger, Brixen 2005. (129, zahlr. Abb.) Geb.

Der bekannte Kirchenhistoriker Josef Gelmi geht im vorliegenden, vorzüglich illustrierten Buch der Gestalt des hl. Ingenuin nach. Dieser leitete die Diözese Säben ab etwa 577. Er scheint nicht der erste Bischof von Säben gewesen zu sein, begegnet doch in einer Synode von Grado zwischen 572 und 577 ein „*Materninus Sabionensis*“ (26).

Es war eine bewegte Zeit, in der Ingenuin, den der Verfasser treffend als einen „Heiligen zwischen Rom und Konstantinopel“ bezeichnet, tätig war. In dem so genannten „Kapitelstreit“ (LThK 3, 368f.), der zu einem Schisma führte, stand Ingenuin guten Glaubens auf der Seite der Schismatiker, weshalb er auch in Gegensatz zu Papst Gregor d. Gr. (590–604) geriet. In dieser Situation wandten sich 591 mehrere Bischöfe, darunter an erster Stelle Ingenuin, an den oströmischen Kaiser Mauritus (582–602) und erbaten für sich und ihre Anhänger Hilfe und Unterstützung (70f.). Zu den großen Leistungen Ingenuins zählt seine zusammen mit Bischof Agnellus von Trier erbrachte Vermitteltätigkeit zwischen Langobarden und Franken. Diese waren 590 eingefallen, um das Langobardenreich zu zerstören. Sie hatten bereits die Festung Verruca bei Trier eingenommen. Die Bischöfe erreichten aber die Freigabe der eingeschlossenen Bevölkerung gegen die Zahlung von Lösegeldern (35f.).

Es sind nicht viele Ereignisse aus der Regierungszeit Bischof Ingenuins, die präzise überliefert sind. Die Quellenlage insgesamt ist nicht gut, reicht aber aus, um Ingenuin als bedeutende Persönlichkeit erkennen zu lassen. Das Todesjahr des Bischofs ist unbekannt; das bisher öfter angenommene Jahr 605 dürfte etwas zu früh greifen (47f.).

Es ist erfreulich, dass Gelmi auch die Verehrung Ingenuins in der Volksfrömmigkeit und in der Kunst behandelt und die wichtigsten Quellen zum Abdruck bringt.

Gewidmet ist das Werk Dr. Wilhelm Egger, dem derzeitigen Bischof von Bozen-Brixen, zu seinem 65. Geburtstag und seinem 40-Jahr-Jubiläum als Priester. Er steht ja jenem Bistum vor, das als Nachfolgediözese von Säben anzusehen ist.

Linz

Rudolf Zinnhobler

♦ Schachenmayr, Alkuin Volker: Prägende Professoren in der Entwicklung des theologischen Lehrbetriebes im Cicstercienserstift

Heiligenkreuz von 1802 bis 2002 (339, mehrere Abb.). Bernardus-Verlag, Langwalden 2004. Brosch.

Der Titel des Buches ist zu eng gefasst, da nicht nur einige prägende Professoren wie der Alttestamentler Nivard Schlägl und der Fundamentaltheologe Alois Wiesinger, der später zum Abt von Schlierbach gewählt wurde, behandelt werden, sondern eigentlich eine komplette Geschichte des theologischen Lehrbetriebs im Zisterzienserstift Heiligenkreuz seit 1802 geboten wird. Verdienstvoll sind auch die angefügten tabellarischen Übersichten der mit dem ehemaligen Institutum Theologicum, der heutigen Philosophisch-Theologischen Hochschule zusammenhängenden Personen, der Rektoren, Professoren und Lehrbeauftragten (223–236). Noch wichtiger sind die Biogramme des Lehrpersonals (237–324), dem auch viele Persönlichkeiten angehörten, die außerhalb des Stiftes von Bedeutung waren oder sind. Gelegentliche Druckfehler sollen nicht überbewertet werden. Schwerer wiegen schon die stilistischen Mängel (z.B.: „Die Texte waren ... korrupt geworden“, 153). Bedauerlich ist für eine so detailreiche Arbeit auch das Fehlen eines Registers, wodurch das Nachschlagen sehr mühsam wird.

Linz

Rudolf Zinnhobler

## KIRCHENRECHT

♦ Andrés, Domingo: *Le forme di vita consacrata. Commento teologico-giuridico al Codice di diritto canonico*. Quinta edizione di *El derecho de los Religiosos*. Institutum Iuridicum Claretianum, Manualia, 3. EDI-URCLA, Roma 2005. (821) ISBN 88-85081-25-8.

Der Verfasser des vorliegenden Buches steht in der Linie der großen Vertreter der modernen Kanonistik aus der Kongregation der Claretiner (CMF) und des von diesen geleiteten „Institutum iuridicum Claretianum“ in Rom. Klingende Namen wie Arcadius Kard. Larraona, Servus Goyeneche, Anastasius Gutiérrez und Xaverius Ochoa, allesamt Claretiner, tauchen in der Erinnerung auf.

Andrés ist gegenwärtig Direktor des Juridischen Instituts der Claretiner in Rom, Präsident des „Institutum utriusque iuris“ an der Päpstlichen Lateran-Universität und zugleich Professor an dieser Universität. Neben zahl-